

Leitlinien zum Sanieren von Kletterrouten im Hochschwabgebiet

(Juni 2014)

1. Das Setzen von Bohrhaken darf nur mit Zustimmung des/der Erstbegeher(s) erfolgen. Kann diese Meinung nicht (mehr) eingeholt werden, gelten unten stehende Punkte.
2. Bei Sanierungen ist darauf zu achten, dass der Charakter der Route erhalten bleibt. Dies gilt insbesondere für Klassiker oder Touren von regionaler Bedeutung. Der Erhalt des Charakters bedeutet:
 - a. Zwingende Stellen werden nicht durch Bohrhaken entschärft
 - b. In einer Tour sollen nach der Sanierung maximal die gleiche Anzahl von vorhanden Sicherungen gegeben sein, im Idealfall weniger
 - c. Insbesondere gilt Punkt 9.
3. Wo möglich, soll die Zahl der dauerhaft belassenen Sicherungen durch die Sanierung verringert werden (z.B. mehrere Normalhaken durch einen Bohrhaken ersetzen).
4. In bereits sanierten Touren oder Touren, die mit Bohrhaken erstbegangen wurden, werden keine weiteren Bohrhaken gesetzt. Das heißt, keine „Nachbesserungen“ in bereits sanierten Touren, bzw. in Touren, die bei der Erstbegehung mit verlässlichem Material ausgestattet wurden.
5. Routen/Passagen die mit mobilen Sicherungsgeräten erstbegangen wurden, werden nicht mit Bohrhaken ausgestattet, außer der Erstbegeher führt die Sanierung selbst durch.
6. Wird eine bestehende Tour, die bereits bei der Erstbegehung mit Bohrhaken ausgestattet wurde, saniert, so soll die Anzahl der Bohrhaken gleich bleiben.
7. Die Schwierigkeit der Kletterroute soll sich durch die Sanierung nicht verändern. Hakentechnische Passagen sollen auch nach der Sanierung noch hakentechnisch begehbar sein, wohingegen frei gekletterte Passagen nicht durch gebohrte A0-Haken erleichtert werden sollen.

8. Bohrhaken werden vor allem an Standplätzen und neuralgischen Punkten gesetzt.
Definition eines neuralgischen Punktes:
- Die Kletterstelle ist nicht, oder nur sehr schwer mit mobilen Sicherungsmittel abzusichern.
 - Der durchschnittliche Begeher braucht an dieser Stelle eine zuverlässige Zwischensicherung (Definition eines durchschnittlichen Begeher: der Begeher beherrscht den obligaten Schwierigkeitsgrad der Tour im Zusammenhang mit dem jeweils vorgegebenen Absicherungszustand).
 - Ein Versagen oder Fehlen der Sicherung hätte voraussichtlich schwere Verletzungen zur Folge.
9. Zwischen verlässlichen Sicherungspunkten werden A0-Haken oder fixe Keile dann nicht ersetzt, wenn durch Ausbruch derselben keine Verletzungsgefahr entsteht. Das Gleiche gilt für Stellen, die früher mittels Holzkeilen geklettert wurden, sich jetzt aber mit Klemmgeräten gut absichern lassen.
10. Es werden keine Bohrhaken gesetzt, die hauptsächlich als Orientierungshilfe dienen. Dies gilt auch für Bohrhaken am Einstieg, wo geländebedingt keine unmittelbare Absturzgefahr besteht.
11. Im Sinne der Nachhaltigkeit und allgemeinen Sicherheit sollen Sanierungen nur mit zertifiziertem Material in Niro-Qualität durchgeführt werden. Ortskundige und als verlässlich und umsichtig bekannte Kletterer können hinsichtlich der Beschaffung des entsprechenden Materials auch mit Unterstützung rechnen.
12. Sanierungen sollen nur von Kletterern durchgeführt werden, mit entsprechender Erfahrung im Alpinklettern, langjähriger Erfahrung im Gebiet und dem fachgerechten Setzen von Bohrhaken.

Jo Friedl
Tom Höfer
Robert Jantscher
Sepp Lang
Werner Lang
Christian Leitinger
Stefan Lieb
Helga Lindner
Rudi Lindner
Karl Mayr
Peter Pesendorfer
Michi Rust
Fred Schabelreiter
Giselher Sperka
Jürgen Wietrzyk